

Überarbeitet am: 05.07.2024
Ersatz für Ausgabe 0005 vom 30.06.2023

Ausgabe: 0006



Friedrich W. DERKUM
Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 *Produktidentifikator*

Handelsname **Perloplast Insektenentferner**
Verwaltungs-Nr. **derk0005**

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)-Code nach Anhang VIII Teil A Abschnitt 5 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

UFI: XF00-Q07H-9009-4X13

1.2 *Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird*

Geeigneter Verwendungszweck:
Dieses Gemisch wird als Reinigungsmittel eingesetzt.

1.3 *Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt*

Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH
An der Packhalle IX/3
D-27572 Bremerhaven
Telefon: +49-(0)471-9744030 Telefax: +49-(0)471-97440319
E-Mail: kontakt@derkum.de
URL: www.derkum.de

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH
An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven
Produktsicherheit
Telefon: +49-(0)471-9744030 Telefax: +49-(0)471-97440319

1.4 *Notrufnummer*

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen – Giftnotruf Erfurt
24-Stunden Notrufnummer des GGIZ
Telefon: +49-(0)361-730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 *Einstufung des Stoffs oder Gemischs*

Eye Irrit. 2; H319

Handelsname: Perloplast Insektenentferner
 Hersteller/Lieferanten: Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH
 An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven
 Telefon: +49-(0)471-9744030
 Verwaltungs-Nr.: derk0005

Überarbeitet am: 05.07.2024

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Produktidentifikator: Perloplast Insektenentferner

Gefahrenhinweise:
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: Keine.

Bemerkungen:

- Die Sicherheitshinweise P101 und P102 sind erforderlich für die Kennzeichnung des gefährlichen Gemisches, das an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird.
- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.

Zusätzliche Angaben gemäß Artikel 11 (3) Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und § 8 (1) WRMG

- Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

< 5% anionische Tenside

< 5% Phosphate

Weitere Inhaltsstoffe: Konservierungsmittel (FORMALDEHYDE)

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut kann zu Reizsymptomen wie Rötung, Hautentzündung etc. führen.

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische bei Erwärmung über den Flammpunkt möglich.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT/vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Ethanol: 01-2119457610-43-XXXX

2-Butoxyethanol: 01-2119475108-36-XXXX

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze: 01-2119488639-16-XXXX

Tetrakaliumpyrophosphat: 01-2119489369-18-XXXX

Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch aus Tensid und Hilfsstoffen.

Handelsname: Perloplast Insektenentferner
 Hersteller/Lieferanten: Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH
 An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven
 Telefon: +49-(0)471-9744030
 Verwaltungs-Nr.: derk0005

Überarbeitet am: 05.07.2024

(Fortsetzung Unterabschnitt 3.2 Gemische)

Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
64-17-5	200-578-6	Ethanol	1 – 5	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	1 - < 5	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 3; H331
68891-38-3	500-234-8	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	1 - < 5	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412
7320-34-5	230-785-7	Tetrakaliumpyrophosphat	1 - < 5	Eye Irrit. 2; H319

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

Zusätzliche Hinweise

Spezifische Konzentrationsgrenzen für Ethanol gemäß REACH-Registrierungsdossier⁴:
 Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50%

Spezifische Konzentrationsgrenzen für Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze gemäß REACH-Registrierungsdossier⁴:

Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 - < 10%
 Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10%

Stoffspezifische Angaben für 2-Butoxyethanol gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und gemäß Anhang Verordnung (EU) 2022/692:

ATE Einatmung: 3 mg/L (Dämpfe)
 ATE oral: 1200 mg/kg KG

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.
 Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
 Bei Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken: Unwohlsein.
 Nach Augenkontakt: Reizwirkung, Rötung.
 Nach Hautkontakt: Reizung, Rötung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

Handelsname:	Perloplast Insektenentferner
Hersteller/Lieferanten:	Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven
Telefon:	+49-(0)471-9744030
Verwaltungs-Nr.:	derk0005

Überarbeitet am: 05.07.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Phosphoroxide, Schwefeloxide, Stickoxide.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Bei Temperaturanstieg besteht Berstgefahr der Gefäße.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.

Mit viel Wasser nachreinigen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen und aufrecht lagern.

Die Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ sind einzuhalten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind unabhängig von der freigesetzten Produktmenge die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

Handelsname:	Perloplast Insektenentferner	
Hersteller/Lieferanten:	Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven	
Telefon:	+49-(0)471-9744030	Überarbeitet am: 05.07.2024
Verwaltungs-Nr.:	derk0005	

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit explosionsgefährlichen Stoffen, starken Oxidationsmitteln, Säuren und starken Basen lagern. Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze schützen.

Lagerklasse

LGK 10 gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Anwendungsempfehlungen des Inverkehrbringers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
64-17-5	Ethanol	200 ppm / 380 mg/m ³ Arbeitsplatzgrenzwert Überschreitungsfaktor 4(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	DFG; TRGS 900
111-76-2	2-Butoxyethanol	10 ppm / 49 mg/m ³ Arbeitsplatzgrenzwert Überschreitungsfaktor 2(I) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	DFG; TRGS 900 hautresorptiv
		20 ppm / 98 mg/m ³ 50 ppm / 246 mg/m ³	EU-Arbeitsplatz-Richtgrenzwert gemäß Richtlinie 2000/39/EG 8 Stunden Kurzzeit hautresorptiv
		150 mg/g Kreatinin Biologischer Grenzwert Untersuchungsmaterial: Urin Parameter: Butoxyessigsäure	DFG; TRGS 903

DNEL-Werte

Ergänzende Werte für Ethanol gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	380 mg/m ³
Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	8238 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	114 mg/m ³

Ergänzende Werte für Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	175 mg/m ³
Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	2750 mg/kg _{bw} /d
Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, lokale Wirkung:	132 µg/cm ²
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	52 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	1650 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, lokale Wirkung:	79 µg/cm ²
Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	15 mg/kg _{bw} /d

Handelsname:	Perloplast Insektenentferner	
Hersteller/Lieferanten:	Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven	
Telefon:	+49-(0)471-9744030	Überarbeitet am: 05.07.2024
Verwaltungs-Nr.:	derk0005	

(Fortsetzung Unterabschnitt 8.1 Zu überwachende Parameter)

Ergänzende Werte für 2-Butoxyethanol gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	98 mg/m ³
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	1091 mg/m ³
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	246 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	59 mg/m ³
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	426 mg/m ³
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	147 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	6,3 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	26,7 mg/kg _{bw} /d

Ergänzende Werte für Tetrakaliumpyrophosphat gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	17,63 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	4,35 mg/m ³

PNEC-Werte

Ergänzende Werte für Ethanol gemäß Registrierungsdossier:

aquatisch, Süßwasser:	0,96 mg/l
aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung, Süßwasser:	2,75 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	0,79 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	580 mg/l
Sediment, Süßwasser:	3,6 mg/kg _{dw}
Sediment, Meerwasser:	2,9 mg/kg _{dw}
terrestrisch, Erdreich:	0,63 mg/kg _{dw}
Sekundär-Intoxikation, Nahrungskette, oral:	380 mg/kg Nahrungsmittel

Ergänzende Werte für Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze gemäß Registrierungsdossier:

aquatisch, Süßwasser:	0,24 mg/l
aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung, Süßwasser:	0,071 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	0,024 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	10 g/l
Sediment, Süßwasser:	0,917 mg/kg _{dw}
Sediment, Meerwasser:	0,092 mg/kg _{dw}
terrestrisch, Erdreich:	7,5 mg/kg _{dw}

Ergänzende Werte für 2-Butoxyethanol gemäß Registrierungsdossier:

aquatisch, Süßwasser:	8,8 mg/l
aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung, Süßwasser:	26,4 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	0,88 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	463 mg/l
Sediment, Süßwasser:	34,6 mg/kg _{dw}
Sediment, Meerwasser:	3,46 mg/kg _{dw}
terrestrisch, Erdreich:	2,33 mg/kg _{dw}
Sekundär-Intoxikation, Nahrungskette, oral:	20 mg/kg Nahrungsmittel

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische bei Erwärmung über den Flammpunkt möglich.

Bei Erwärmung über den Flammpunkt sind die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung und der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² zu beachten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

Handelsname:	Perloplast Insektenentferner	
Hersteller/Lieferanten:	Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven	
Telefon:	+49-(0)471-9744030	Überarbeitet am: 05.07.2024
Verwaltungs-Nr.:	derk0005	

(Fortsetzung Unterabschnitt 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition)

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².

Handschutz

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Geeignete Schutzhandschuhe aus:

- Viton (Fluorkautschuk), z.B. Honeywell KCL Vitoject® 890, Schichtdicke 0,7 mm, Durchbruchzeit \geq 480 Minuten;
 - Nitrilkautschuk, z.B. Honeywell KCL Camatril® 730, Schichtdicke 0,4 mm, Durchbruchzeit \geq 480 Minuten;
 - Nitrilkautschuk, z.B. Honeywell KCL VeroChem® 754, Schichtdicke 0,28 mm, Durchbruchzeit \geq 480 Minuten.
- Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich geringer sein.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

Nicht relevant.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	ca. 100	(Schätzwert)
Entzündbarkeit:	brennbar	
Untere Explosionsgrenze:	keine Angaben verfügbar	
Obere Explosionsgrenze:	keine Angaben verfügbar	
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	> 60	(Schätzwert)
Zündtemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar	
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar	
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	11	
Kinematische Viskosität (mm ² /s):	keine Angaben verfügbar	
Löslichkeit in Wasser (g/L):	vollständig mischbar	
Löslich in:	keine Angaben verfügbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	- 0,35 (24°C; pH-Wert 7,4) (Ethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 107)
	0,3 (23°C)	(OECD-Prüfrichtlinie 123)
	(Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze)	
	0,81 (25°C; pH-Wert: 7)	
	(2-Butoxyethanol)	(Registrierungsdossier)
Dampfdruck (20°C) (hPa):	keine Angaben verfügbar	
Dichte (g/cm ³) (20°C):	1,02	
Relative Dampfdichte (20°C):	keine Angaben verfügbar	
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar	

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Handelsname: Perloplast Insektenentferner
 Hersteller/Lieferanten: Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH
 An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven
 Telefon: +49-(0)471-9744030
 Verwaltungs-Nr.: derk0005

Überarbeitet am: 05.07.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 *Reaktivität*

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische bei Erwärmung über den Flammpunkt möglich.

10.2 *Chemische Stabilität*

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 *Möglichkeit gefährlicher Reaktionen*

Es liegen keine Informationen für das Gemisch vor.

10.4 *Zu vermeidende Bedingungen*

Erwärmung ist zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Bei Temperaturanstieg besteht Berstgefahr der Gefäße.

10.5 *Unverträgliche Materialien*

Reaktion bei Kontakt mit starken Säuren, starken Oxidationsmitteln und Alkalien möglich.

10.6 *Gefährliche Zersetzungsprodukte*

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
 Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 *Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	10470	(Ethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 401)
		> 2000	(Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze)	(OECD-Prüfrichtlinie 401)
		1200	(2-Butoxyethanol)	(ATE)
		2440	(Tetrakaliumpyrophosphat)	(Registrierungsdossier)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	124,7	(Ethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 403)
		3	(2-Butoxyethanol)	(ATE; Dämpfe)
		> 1,1	(Tetrakaliumpyrophosphat)	(OECD-Prüfrichtlinie 403)
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	> 2000	(Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze)	(OECD-Prüfrichtlinie 402)
			(2-Butoxyethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 402)
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	841	(Tetrakaliumpyrophosphat)	(OECD-Prüfrichtlinie 403)
		> 2000		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (Kaninchen)	Keine Reizung	(Ethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 404)
	Skin Irrit. 2	(Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze)	(OECD-Prüfrichtlinie 404)
	Hautreizung	(2-Butoxyethanol)	(EU-Methode B.4)
	Keine Reizung	(Tetrakaliumpyrophosphat)	(OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung.

Augenreizung (Kaninchen)	Eye Irrit. 2	(Ethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 405)
	Eye Dam. 1	(Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze)	(OECD-Prüfrichtlinie 405)
	Augenreizung	(2-Butoxyethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 405)
	Augenreizung	(Tetrakaliumpyrophosphat)	(OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	(Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze)	(OECD-Prüfrichtlinie 406)
	Nicht sensibilisierend	(2-Butoxyethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 406)

Handelsname:	Perloplast Insektenentferner	
Hersteller/Lieferanten:	Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven	
Telefon:	+49-(0)471-9744030	Überarbeitet am: 05.07.2024
Verwaltungs-Nr.:	derk0005	

(Fortsetzung Unterabschnitt 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Hautsensibilisierung, Maus	Nicht sensibilisierend (Ethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 429)
	Nicht sensibilisierend (Tetrakaliumpyrophosphat)	(EU-Methode B.42)

Keimzellmutagenität

Das Gemisch enthält einen als keimzellmutagen eingestuftes Inhaltsstoff unterhalb der Berücksichtigungsgrenze.

Karzinogenität

Das Gemisch enthält einen als karzinogen eingestuftes Inhaltsstoff unterhalb der Berücksichtigungsgrenze.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuftes Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuftes Inhaltsstoffe.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuftes Inhaltsstoffe.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken: Unwohlsein.

Nach Augenkontakt: Reizwirkung, Rötung.

Nach Hautkontakt: Reizung, Rötung.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Es liegen keine Informationen für das Gemisch vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50	(Fisch)	14200 mg/l	(Pimephales promelas; Fettkopfelritze) (Ethanol) (EPA Method E03-05)
		7,1 mg/l	(Danio rerio; Zebrabärbling) (Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
		1474 mg/l	(Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) (2-Butoxyethanol) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
		> 100 mg/l	(Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) (Tetrakaliumpyrophosphat) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
21 d NOEC	(Fisch)	> 100 mg/l	(Danio rerio; Zebrabärbling) (2-Butoxyethanol) (OECD-Prüfrichtlinie 204)
28 d NOEC	(Fisch)	0,14 mg/l	(Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) (Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze) (OECD-Prüfrichtlinie 204)
100 d NOEC	(Fisch)	> 79 mg/l	(Oryzias latipes; Reiskärppling) (Ethanol) (Registrierungsdossier)

Handelsname:	Perloplast Insektenentferner	
Hersteller/Lieferanten:	Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven	
Telefon:	+49-(0)471-9744030	Überarbeitet am: 05.07.2024
Verwaltungs-Nr.:	derk0005	

(Fortsetzung Unterabschnitt 12.1 Aquatische Toxizität)

48 h EC50	(Daphnia)	5012 mg/l	(Ceriodaphnia dubia)			
			(Ethanol)	(ASTM E729-80)		
		7,4 mg/l	(Daphnia magna)			
			(Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze)	(OECD-Prüfrichtlinie 202)		
		> 1000 mg/l	(Daphnia magna)			
			(2-Butoxyethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 202)		
		> 100 mg/l	(Daphnia magna)			
			(Tetrakaliumpyrophosphat)	(EPA OTS 797.1300)		
21 d NOEC	(Daphnia)	> 10 mg/l	(Daphnia magna)			
			(Ethanol)	(Registrierungsdossier)		
		0,27 mg/l	(Daphnia magna)			
			(Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze)	(OECD-Prüfrichtlinie 211)		
		≥ 100 mg/l	(Daphnia magna)			
			2-Butoxyethanol	(OECD-Prüfrichtlinie 211)		
		72 h EC50	(Alge)	275 mg/l	(Chlorella vulgaris)	
			(Ethanol)		(OECD-Prüfrichtlinie 201)	
		27,7 mg/l	(Desmodesmus subspicatus)			
			(Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze)	(OECD-Prüfrichtlinie 201)		
		911 mg/l	(Pseudokirchneriella subcapitata)			
			(2-Butoxyethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 201)		
		> 100 mg/l	(Desmodesmus subspicatus)			
			(Tetrakaliumpyrophosphat)	(EU-Methode C.3)		

Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Das Produkt enthält waschaktive Substanzen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

- Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze:

≥ 77%/28 d; OECD-Prüfrichtlinie 301 D. Leicht biologisch abbaubar.

- 2-Butoxyethanol:

90,4%/28 d; OECD-Prüfrichtlinie 301 B. Leicht biologisch abbaubar.

- Ethanol:

97%/28 d; OECD-Prüfrichtlinie 301 B. Leicht biologisch abbaubar.

CSB-Wert

Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert

Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis

Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	- 0,35 (24°C; pH-Wert 7,4)	(OECD-Prüfrichtlinie 107)
	(Ethanol)	
	0,3 (23°C)	(OECD-Prüfrichtlinie 123)
	(Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze)	
	0,81 (25°C; pH-Wert: 7)	
	(2-Butoxyethanol)	(Registrierungsdossier)

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Handelsname:	Perloplast Insektenentferner	
Hersteller/Lieferanten:	Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven	
Telefon:	+49-(0)471-9744030	Überarbeitet am: 05.07.2024
Verwaltungs-Nr.:	derk0005	

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Liste II: anorganische Phosphorverbindungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 9	Chemisch/physikalische Behandlung
Verwertungsverfahren:	R 3	Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 4: Reizend – Hautreizung und Augenschädigung

Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel:	20 01 29
Abfallbezeichnung:	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser
Nicht reinigungsfähige Verpackungen:	
Abfallschlüssel:	15 01 10
Abfallbezeichnung:	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Handelsname:	Perloplast Insektenentferner	
Hersteller/Lieferanten:	Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven	
Telefon:	+49-(0)471-9744030	Überarbeitet am: 05.07.2024
Verwaltungs-Nr.:	derk0005	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften

- Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006), Artikel 59 oder im Anhang XIV der Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Eintrag 3
- Es besteht eine Mitteilungspflicht gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- Das Produkt unterliegt dem Regelungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Verordnung über Detergenzien).
- Beschäftigungsbeschränkungen nach Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
Störfallverordnung:	Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren:	Bei Erwärmung über den Flammpunkt: Anhang I Nr. 1 und § 11 Gefahrstoffverordnung beachten.
Technische Anleitung Luft:	Nummer 5.2.5 (organische Stoffe – Gesamtkohlenstoff); 1 - 5% Ethanol
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 – schwach wassergefährdend (Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV) ³
Das Produkt unterliegt:	der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Gefahrstoffverordnung:	§§ 6, 7, 8, 9, 14

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

WRMG:	§ 2 (1) Satz 1
TRGS ¹ :	TRGS 400, 500, 510, 555, 600, 900, 903
Regeln der Berufsgenossenschaft ² :	DGUV Regel 112-189, 112-192, 112-195
Merkblätter der Berufsgenossenschaft:	M 050, M 053, M 062, M 063-1
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014 ⁵ :	Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe B

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Aufbewahrungspflicht	§ 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten.
Produktabgabe an	Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname:	Perloplast Insektenentferner	
Hersteller/Lieferanten:	Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven	
Telefon:	+49-(0)471-9744030	Überarbeitet am: 05.07.2024
Verwaltungs-Nr.:	derk0005	

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
ASTM:	American Society for Testing and Materials
ATE:	acute toxicity estimate (Schätzwert akute Toxizität)
BfR:	Bundesinstitut für Risikobewertung
BSB:	biochemischer Sauerstoffbedarf
C&L Inventory:	Database of classification & labelling information (Datenbank zur Einstufung & Kennzeichnung)
CFR:	Code of Federal Regulations
CSB:	chemischer Sauerstoffbedarf
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN:	Deutsches Institut für Normung
DNEL:	Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
DGUV:	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
ECHA:	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)
EC50:	Mittlere akute effektive (Wirk-)Konzentration
EG:	Europäische Gemeinschaft
EPA:	Environmental Protection Agency
EU:	Europäische Union
EWG:	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS:	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI:	International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
IMO:	International Maritime Organization
KBwS:	Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
KG:	Körpergewicht
LC50:	Tödliche (letale) Konzentration, 50%
LD50:	Tödliche (letale) Dosis, 50%
LGK:	Lagerklasse
MARPOL:	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
mg/kg _{bw} /d:	mg per kg body weight per day (mg pro kg Körpergewicht pro Tag)
mg/kg _{dw} :	mg per kg dry weight (mg pro kg Trockengewicht)
NOEC:	no observed effect level concentration (höchste Konzentration, bei der keine signifikante Wirkung beobachtet wird)
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OTS:	Office of Toxic Substances
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
SVHC:	Substances of very high concern
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI-Code:	Unique Formular Identifier
UN:	United Nations (Vereinte Nationen)
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
WRMG:	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Literaturangaben und Datenquellen

- ¹ <https://www.baua.de>
- ² <https://www.arbeitssicherheit.de>
- ³ <https://www.umweltbundesamt.de>
- ⁴ <https://chem.echa.europa.eu>
- ⁵ <https://www.baua.de/emkg>

Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

Handelsname:	Perloplast Insektenentferner	
Hersteller/Lieferanten:	Friedrich W. DERKUM Chemische Fabrik und Handelsgesellschaft mbH An der Packhalle IX/3, D-27572 Bremerhaven	
Telefon:	+49-(0)471-9744030	Überarbeitet am: 05.07.2024
Verwaltungs-Nr.:	derk0005	

Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 9.1, 11.1, 12.1, 12.3, 15.1, 16

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: **Dr. Michael Urban**
Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut
Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege
Tel.: int+49-(0)4402-695620 Fax: int+49-(0)4402-695621